

gegen V 1, C 1 *maledicens* (424, 44), Ch 2 *possessores* gegen V 1, U 1, C 1 *possessori* (424, 57), Ch 2 *medicus* gegen V 1, U 1, C 1 *maledicus* (425, 14), V 1, C 1, Ch 2 *autem* gegen U 1 *ut* (425, 22), C 1 *accipitur* gegen V 1, U 1, Ch 2 *asseritur* (427, 23), V 1, C 1, Ch 2 *correctionis* gegen U 1 *contemptionis* (432, 17) usw.

Auch hier sind für die abweichenden Lesarten natürlich wieder alle Möglichkeiten in Anschlag zu bringen: verschiedene Vorlagen, fehlerhafte Abschrift von der gleichen Vorlage oder bewußte Änderungen. Immerhin dürfte soviel sicher sein, daß wir in Ch 2 die Abschrift von einer „Briefmappe“ Damianis vor uns haben, deren Grundstock die im Laufe von etwa zwei bis drei Jahren gesammelten Briefe bildeten, in die aber auch noch anderes Material eingefügt wurde. Material aus dieser Briefmappe wurde, zum Teil wiederum durch andere Stücke ergänzt, bei der Zusammenstellung der großen Sammelhss. herangezogen und dabei abermals teilweise in eine andere Ordnung gebracht.

Es existiert sogar noch eine direkte Abschrift von Ch 2, nämlich Cod. Vat. lat. 4967 (= V 3), eine 325 × 230 mm große Papierhs. von 196 paginierten Seiten und 3 ungezählten Blättern, die in jeweils durch Kustoden bezeichnete Quaternionen zusammengefaßt sind. Der helle Pergamenteinband trägt auf dem Rücken die Aufschrift *Petri Damiani nonnulla*, auf der Vorderseite die Zahl 1422. Der Codex ist einspaltig, auf vorgezogenen blinden Linien, in humanistischer Minuskel des 16. Jh., mit roten Titeln und rot ausgeführten Initialen geschrieben.

Der Codex hat genau den gleichen Bestand wie Ch 2, läßt jedoch am Schluß die Gedichte fort. Der Schreiber hatte offenbar manche Wörter seiner Vorlage nicht verstanden, auch Abkürzungen falsch aufgelöst; in solchen Fällen hat ein Korrektor Verbesserungen angebracht. Dieser scheint zur Korrektur außerdem noch ein besseres Exemplar zur Verfügung gehabt zu haben: in Ch 2 fehlt in epist. 6, 32 der Text von *unus* bis *habentibus* (PL. 144, 425, 41 f.), und genau das gleiche Stück ist vom Schreiber auch in V 3 ausgelassen, vom Korrektor aber am Rand nachgetragen worden. In einem anderen Fall jedoch ist ein in Ch 2 im Text fehlender, am Rand nachgetragener Satz in die Abschrift V 3 nicht übernommen worden: der Schluß von op. 20 von *Ille — herodis* (PL. 145, 456 A).

Schließlich sei noch eine weitere Gruppe von 20 Briefen, Predigten und Gedichten erwähnt, die sich ausschließlich in französischen Hss. findet. Da diese bereits im ersten Teil dieser Untersuchungen ausführlich